

1. Nachtragssatzung zur Satzung
für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels

Gemäß §4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 38) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 26.05.2016 folgende 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels erlassen.

§1

Die Absätze 2 und 3 des §3 der Satzung für den Seniorenbeirat werden wie folgt neu gefasst:

(2) Die Wahlzeit beträgt 4 Jahre

(3) Gewählt wird in einer Seniorenversammlung, zu der die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger über eine öffentliche Bekanntmachung eingeladen werden. Die Stimmabgabe per Briefwahl ist möglich. Hierzu erhält jede oder jeder Wahlberechtigte von der Amtsverwaltung Oldenburg-Land auf schriftlichen Antrag einen Wahlschein und die Wahlunterlagen. Am Wahltag können Anträge zur Briefwahl / Erteilung eines Wahlscheins bis spätestens 10.00 Uhr persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person im Amt Oldenburg-Land gestellt werden. Die Briefwahlunterlagen müssen am Wahltag bis spätestens 12.00 Uhr dem Amt Oldenburg-Land oder bis spätestens 16.00 Uhr dem Wahlvorstand zugestellt werden. Verspätet eingehende Stimmzettel nehmen an der Auszählung nicht teil.

§2

Die 1. Nachtragssatzung zur Satzung für den Seniorenbeirat der Gemeinde Wangels tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Wangels, 08.06.2016

(L.S.)

Gemeinde Wangels

Der Bürgermeister

Klodt